

Entsorgung von KRAUSSE Gasfedern



Vorschrift zur Entsorgung von Gasdruck-, Gaszugfedern und Dämpfern

Gas- und Zugfedern stehen unter Druck. Sie dürfen nicht geöffnet oder über 80° C erhitzt werden. Diese Produkte sind mit Öl gefüllt. Entsorgung nur über Rohstoffhandel oder Sondermüllsammelstelle. Teile nicht in den Hausmüll geben, Öl darf nicht ins Erdreich oder in Gewässer gelangen.

Hinweis zur Entsorgung in Fachwerkstätten

Unter Beachtung der Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften sind folgende Arbeiten durchzuführen:

- Gasfeder oder Dämpfer fest in Schraubstock einspannen
- Teil an der vorgegebenen Stelle mit einem ca. 3 mm dicken Bohrer aufbohren, damit das Gas entweichen kann.
- Während des Bohrens die Bohrstelle gegen wegspritzende Späne und Öl absichern. Augenschutz tragen!
Die Bohrung muß ca. 5 mm tief ausgeführt werden. Vorsicht, die Kolbenstange könnte ausfahren bzw. einfahren wenn Gas entweicht.
 - 1) Gasfedern/Dämpfer: Bohrung gemäß Bild 1 ca. 25 mm vom Zylinderboden anbringen.
 - 2) Starr/Federnd blockierbare Gasfedern: Bohrung gemäß Bild 2 ca. 20 mm vom Zylinderboden anbringen.
 - 3) Zugfedern: Bohrung gemäß Bild 3 ca. 30 mm vom Zylinderboden anbringen.
- Durch mehrmaliges Auf- und Abbewegen der Kolbenstange wird das Öl aus der Gasfeder gepumpt. Wenn sich die Kolbenstange trotz Bohrung nicht bewegen läßt, dann nochmals eine Bohrung ca. 30 mm von Führungsseite (entgegengesetzte Seite) anbringen.

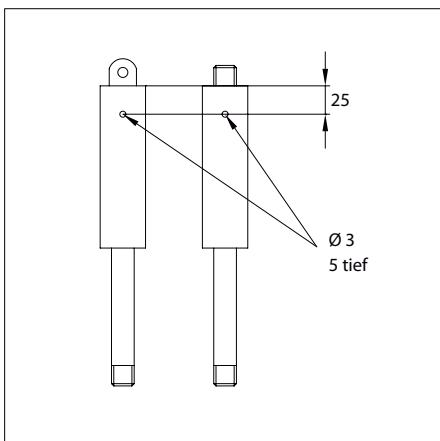


Bild 1

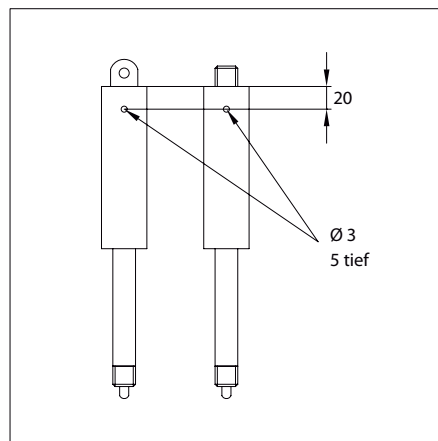


Bild 2

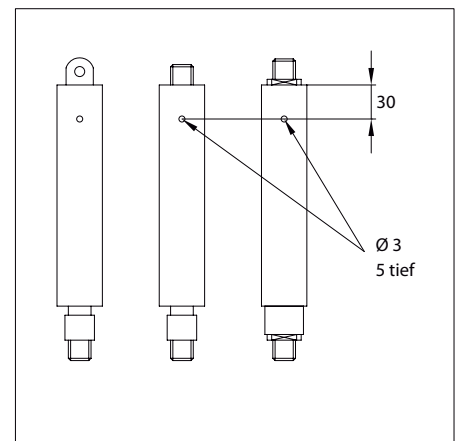


Bild 3